

SPERRFRIST: 23.05.2023 10:00 Uhr

Hauptversammlung der Sixt SE

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Pullach, 23.5.2023

– Redebeitrag der DWS im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung –

Sehr geehrte Herren Sixt,
sehr geehrte Herren des Vorstands,
sehr geehrte Dame und Herren des Aufsichtsrats,
sehr geehrte Aktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete die DWS Investment GmbH (DWS), eine der größten europäischen Fondsgesellschaften sowie deren Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft in unseren Portfolien halten.

Die heutige virtuelle Hauptversammlung bietet uns Aktionären erstmals seit 2019 wieder die Möglichkeit zumindest virtuell mit der Verwaltung, um Vorstand und Aufsichtsrat in den Dialog zu treten. Zum ersten Mal erleben wir bei Sixt SE nun eine virtuelle Hauptversammlung, welche die Aktionäre in die Debatte einbeziehen soll. Als langfristig orientierter Investor erachten wir gerade den Dialog zwischen Eigentümern und Verwaltung im Rahmen der Hauptversammlung als ein entscheidendes Element guter Corporate Governance. Dies ist insbesondere für uns als verantwortungsvoller Treuhänder von großem Interesse.

Lassen Sie mich zunächst im Namen der DWS allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sixt Konzerns Dank für den intensiven Einsatz und die erbrachten Leistungen in diesem Geschäftsjahr aussprechen. Ich bitte den Vorstand, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

Zur Geschäftsentwicklung:

Das abgelaufene Geschäftsjahr war in jeder Hinsicht ein besonderes Jahr. Die Invasion russischer Truppen in die Ukraine, weitere Beeinträchtigungen globaler Lieferketten, steigende Rohmaterialpreise und Energiekosten sowie eine zunehmende Inflation stellten für die Finanzmärkte große Herausforderungen dar. Der MDAX schloss das Börsenjahr mit einem Minus von 28 Prozent und gilt damit als das schlechteste Jahr seit 2008. Die Sixt-Stammaktie beendete das Börsenjahr mit einem Minus von 43 Prozent bei einem Kurs von 85,95 Euro.

Andererseits hat die Reisebranche ein beeindruckendes Comeback erlebt. Trotz oben angesprochenen Risiken war das Markumfeld für Sixt positiv. Das Unternehmen steigerte den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 34 Prozent und den Vorsteuergewinn um 24 Prozent.

Auf Basis der erfreulichen Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Jahr 2022 schlägt der Vorstand eine Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 4,11 Euro je Stammaktie und 4,13 Euro je Vorzugsaktie sowie eine Sonderdividende von 2,00 Euro je Stamm- und Vorzugsaktie vor. Wir begrüßen diese Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg. Der Vorschlag entspricht einer Ausschüttungssumme von 287 Mio. Euro bzw. 74,4 Prozent des Konzernüberschusses nach Anteilen Dritter.

Zum Frauenanteil im Vorstand:

Die Europäische Union hat Ende letzten Jahres das Thema der Geschlechtervielfalt (Gender Diversity) stärker in den Blick genommen und die „Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen“ verabschiedet. Bereits in unserem Beitrag zur Sixt-Hauptversammlung 2022 haben wir dieses Thema adressiert und den Frauenanteil von 0 Prozent im Vorstand von Sixt kritisiert. Seitdem wurde der Vorstand zwar um zwei weitere Mitglieder erweitert, doch dabei leider die Gelegenheit verpasst, auch eine entsprechende Berücksichtigung von Frauen sicherzustellen. Die anhaltende und bis 27. Juni 2027 zu erreichende Zielgröße von 0 Prozent ist aus unserer Sicht nicht mehr akzeptabel.

1. Welche Bestrebungen existieren, um den Vorstand zukünftig vielfältiger aufzustellen?
2. Welche konkrete Planung gibt es, Frauen in den Vorstand mitaufzunehmen und mit welchen Aufgaben?
3. Wie hoch ist der Anteil Ihrer weiblichen Mitarbeiter und wie hoch ist Ihr Anteil weiblicher Kunden?

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Frauenanteil und Unabhängigkeit):

Das Thema Geschlechter-Vielfalt spielt allerdings nicht nur für den Vorstand, sondern auch für den Aufsichtsrat eine Rolle. In der letzten Hauptversammlung wurde der Aufsichtsrat um ein Mitglied auf insgesamt vier Personen erweitert. Mit der Wahl von Frau Anna Kamenetzky-Wetzel wurden sowohl der Aufsichtsrat als auch der Prüfungsausschuss diverser und unabhängiger. Diese Entwicklung haben wir entsprechend begrüßt. Allerdings sehen wir diesen ersten Schritt lediglich als Beginn für eine überzeugende Berücksichtigung weiblicher Mitglieder. Wir stellen außerdem fest, dass neben dem Frauenanteil auch die Unabhängigkeit weiterhin hinter unseren Anforderungen zurückbleibt. In seiner jetzigen Zusammensetzung mangelt es immer noch an Vielfalt und Unabhängigkeit. Da Herr Dr. Daniel Terberger dem Aufsichtsrat nun außerdem über zehn Jahre angehört, verletzt er damit ein weiteres Unabhängigkeitskriterium unsererseits.

4. Welche Bestrebungen existieren, um den Aufsichtsrat auch vor Ende der Mandatsdauer 2025 zu erweitern und zukünftig noch vielfältiger aufzustellen?
 5. Welche konkrete Planung gibt es, weitere Frauen in den Aufsichtsrat aufzunehmen?
 6. Welche Bestrebungen existieren, um den Aufsichtsrat zukünftig noch unabhängiger aufzustellen?
-

Zur Nachfolgeplanung:

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Nachfolgeplanung befürworten wir schon seit einigen Jahren die Einführung eines sogenannten „Staggered Board“. Dies bedeutet eine Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern mit unterschiedlich langen Mandatsdauern. Aus unserer Sicht kann auf diese Weise sichergestellt werden, dass neben einer notwendigen Kontinuität auch eine strukturell verankerte Nachfolgeplanung dem Aufsichtsrat die Möglichkeit gibt, in kürzeren Zeitabständen seine Zusammensetzung durch Neubesetzungen an wechselnde Bedürfnisse in Bezug auf Kompetenz und Qualifikation anzupassen.

Die aktuelle Bestelldauer aller Aufsichtsratsmitglieder läuft zur Hauptversammlung 2025 aus und mit der Beendigung der Hauptversammlung 2025 endet auch das Mandat von Herrn Erich Sixt.

7. Kann sich der Aufsichtsrat vorstellen, seine Zusammensetzung künftig mithilfe eines „Staggered Board“ zukunftsorientiert auszurichten?
8. Wird sich Herr Sixt 2025 erneut zur Wahl in den Aufsichtsrat stellen?

Steht Herr Sixt, auch vor dem Hintergrund der bestehenden Altersgrenze von 72 Jahren, nicht mehr als Mitglied und Vorsitzender zur Verfügung, erachten wir die strukturierte und langfristig ausgerichtete Nachfolgeplanung als oberste Priorität für den Aufsichtsrat und seinen Nominierungsausschuss. Wir haben die klare Erwartung, dass es in diesem Zuge zu einer unabhängigen Besetzung der Aufsichtsratsspitze kommen wird.

Aber auch an der Spitze des Prüfungsausschusses muss eine überzeugende unabhängige Nachfolgeregelung möglichst zeitnah angestoßen werden, um eine vernünftige Übergabe zu gewährleisten. Herrn Dr. Julian zu Putlitz betrachten wir aufgrund seiner ehemaligen Funktion als Finanzvorstand trotz Cooling-off-Periode als nicht unabhängig.

Zum Abschlussprüfer:

Wie aus den Unterlagen zur Hauptversammlung hervorgeht, ist die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut zur Wahl vorgeschlagen. Diese prüft die Gesellschaft seit 2005. Mit dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG – verlangt nun auch der Gesetzgeber einen externen Prüferwechsel nach zehn Jahren. Diese Anforderung findet sich bereits seit über zehn Jahren in unseren Abstimmungsrichtlinien wieder und wir haben in der Vergangenheit bereits sehr konsequent gegen die Wiederbestellung der Prüfungsgesellschaft gestimmt.

9. Können wir davon ausgehen, dass dies die letztmalige Bestellung von Deloitte sein wird?

10. Wie befasst sich der Prüfungsausschuss aktuell mit der Ausschreibung des Prüferwechsels?

Zum Overboarding:

Wir haben bereits auf der letzten Sixt-Hauptversammlung festgestellt, dass Frau Anna Kamenetzky-Wetzel mehr Mandate wahrnimmt, als es unsere Abstimmungsregeln vorsehen. Dies sind maximal drei Mandate für Aufsichtsratsmitglieder, die eine Vorstandsfunktion ausüben, bzw. maximal fünf Mandate für Aufsichtsratsmitglieder, die lediglich Aufsichtsratsmandate innehaben. Allerdings haben wir ihrer Wahl vor dem Hintergrund der Hinzunahme eines unabhängigen, weiblichen Mitglieds zugestimmt. Dennoch ist ihre umfangreiche Mandatszahl u.a. bei Kitu Super Brands, Inc., Paws Holdings Ltd., Fuzzy Pet Health, Inc. und Project Pollo, Inc. insgesamt sehr umfangreich.

Herr Dr. Daniel Terberger ist ausweislich der Mandatsliste ebenfalls overboarded. Er nimmt neben seiner Aufgabe als Vorstandsvorsitzender der KATAG AG weitere Mandate bei zahlreichen Unternehmen der Modebranche wahr, darunter die Fussi Modestraße Mayr GmbH, Eterna Mode Holding GmbH, Loden-Frey Verkaufshaus GmbH, der William Prym Holding GmbH sowie der ECE Group GmbH & Co. KG.

11. Welchen Umfang haben die obig genannten Mandate von Frau Kamentzky-Wetzel und Herrn Dr. Terberger?

12. Bestehen bereits Überlegungen, dass Frau Kamenetzky-Wetzel im Laufe der kommenden zwölf Monate ihre Mandate reduzieren wird?
13. Bestehen bereits Überlegungen, dass Herr Dr. Terberger im Laufe der kommenden zwölf Monate seine Mandate reduzieren wird?

Auch in Sachen Transparenz besteht Verbesserungsbedarf. Insbesondere beim Ausweis von Mandaten sollte in den Lebensläufen der Mitglieder des Aufsichtsrats entsprechend gekennzeichnet werden, ob es sich um börsennotierte Mandate handelt.

Zum Vergütungssystem:

Das Vergütungssystem bot im Laufe der letzten Jahre immer wieder Anlass zur Kritik und wir begrüßen daher ausdrücklich das heute zur Abstimmung vorgelegte und wesentlich überarbeitete System.

Insbesondere die Verankerung von extra-finanziellen Zielen in der kurz- als auch langfristigen variablen Vergütungskomponente erachten wir als wesentlichen Fortschritt.

Allerdings spiegelt der ESG-Leistungsfaktor in der langfristigen Bonuskomponente lediglich das im kurzfristigen Bonus vereinbarte Ziel. Dadurch kann es zu einer doppelten Würdigung desselben Ziels kommen.

14. Wie stellen Sie sicher, dass dies vermieden wird?

Ein Drittel des langfristigen Bonus ist außerdem von der relativen Aktienkursperformance gegenüber dem MDAX abhängig. Allerdings wird erst ab dem Schwellenwert von - 25 Indexpunkten zwischen Sixt-Aktienkurs und MDAX-Performance eine Zielerreichung von 0 Prozent angenommen. Liegt die Entwicklung des Aktienkurses der Sixt SE bis zu 25 Indexpunkte unterhalb der MDAX-Kursentwicklung, stellt dies immer noch eine 75-prozentige Zielerreichung dar, d.h. die relative Aktienkursentwicklung kann hinter dem Index zurückbleiben und dennoch erhält der Vorstand hierfür eine Vergütung. Hier sollte der Aufsichtsrat nochmals prüfen, ob diese Zielsetzung ambitioniert genug ist oder ob der Zielkorridor enger zu fassen ist.

Des Weiteren erachten wir die immer noch gebotene Möglichkeit eines Sign-On-Bonus als kritisch.

15. Wofür und in welchem Umfang würde ein solcher Bonus gezahlt?

Die Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines) fordern, dass ein Vorstandsmitglied mindestens die Hälfte einer Brutto-Jahresfestvergütung in Vorzugs- oder Stammaktien der Gesellschaft investieren soll. Hierzu hat das Vorstandsmitglied bis zu fünf Jahre Zeit. Diese Maßgabe sehen wir als wenig ambitioniert an. Der Aufsichtsrat sollte diese Anforderungen erhöhen, indem nicht nur die Anforderungen an die Co-Vorstandsvorsitzenden von den anderen Vorstandsmitgliedern abgegrenzt werden, sondern auch die Laufzeit entsprechend anspruchsvoller gestaltet wird. Der Aktienwerb während der laufenden Vorstandsbestellung sollte hier Standard sein und bei 50 Prozent der Bruttojahresfestvergütung auf drei bis maximal vier Jahre verteilt werden.

16. Wird der Aufsichtsrat an dieser Stelle nachschärfen?

Zur Durchführung künftiger Hauptversammlungen:

Mit den vorgeschlagenen Satzungsänderungen soll dieses virtuelle Hauptversammlungsformat nun für zwei Jahre festgelegt werden. Uns interessiert in diesem Zusammenhang folgendes:

17. Werden Sie die vorgeschlagene Satzungsänderung noch einmal überdenken und gewährleisten, dass Aktionärsrechte in derselben Weise wie im physischen Format zukünftig gewahrt werden?
18. Werden Sie künftig Hauptversammlungen wieder in Präsenz oder im hybriden Format stattfinden lassen?
19. Werden zukünftige virtuelle Hauptversammlungen die Aktionärsrechte im vollen Umfang wie auch im physischen Format wahren?

~ ~ ~

Wir wünschen Ihnen, sehr geehrte Herren Sixt, sehr geehrte Herren des Vorstands und sehr geehrte Dame sowie Herren des Aufsichtsrats, viel Erfolg bei den anstehenden Entscheidungen im Geschäftsjahr 2023 und uns Aktionären eine positive Aktienkursentwicklung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Beantwortung unserer Fragen.